Jugendliche sollen mehr Velofahren

Der Regierungsrat unterstützt das Angebot «DEFI VELO» von Pro Velo Schweiz im Rahmen der Soft-Massnahmen für die Förderung des Velofahrens im Kanton Zug finanziell. Jugendliche an Zuger Schulen sollen zum Velofahren motiviert und für die Sicherheit im Strassenverkehr sensibilisiert werden.

Der Zuger Regierungsrat unterstützt das Veloförderprogramm «DEFI VELO» finanziell als gesunde Aktivität für Jugendliche. Foto: zvg

Das Veloförderprogramm «DEFI VELO» ist ein Angebot von Pro Velo Schweiz. Die Aktion will den Jugendlichen das Velofahren als gesunde Aktivität, cool und ökologisch präsentieren. Zugleich sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshops für die Sicherheit im Verkehr sensibilisiert werden.
Das Angebot steht allen Schulen der Sekundarstufe I und II offen. Die Jugendlichen im Alter von 13 bis 20 Jahren lernen spielend und im Wettkampf unter anderem alles zu den Themen Sicherheit und Geschicklichkeit. Ziel ist es, das Velofahren bei Jugendlichen zu fördern und deren Sicherheit im Verkehr zu stärken.

Erste Soft-Massnahme beschlossen
Im März 2023 hat der Kantonsrat einen Kredit von 1 Million Franken über fünf Jahre für Soft-Massnahmen (Förderprogramme, Schulungen und Anreizsysteme) zur Förderung des Velofahrens beschlossen. Vorschläge zur Förderung des Veloverkehrs werden vom Velorat beurteilt und dem Regierungsrat vorgeschlagen.
Der Verein Pro Velo Bern, der auch für das DEFI-VELO-Projekt im Kanton Zug zuständig ist, hat beim Velorat ein Gesuch um finanzielle Unterstützung eingereicht. Ziel von Pro Velo Bern ist es, im Jahr 2024 im Kanton Zug 200 Jugendliche zu erreichen. Der Regierungsrat hat dem Gesuch entsprochen und 12'800 Franken für die zehn geplanten Workshops gesprochen. *RC*

Mehr Infos unter www.defi-velo.ch

Kein Strafverfahren gegen Gesamtregierungsrat

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug kommt zum Schluss, dass sich der Regierungsrat nicht strafbar gemacht hat. Der Tatbestand der ungetreuen Amtsführung ist nicht erfüllt, weshalb kein Strafverfahren eröffnet wird.

Mitte März 2024 hat der Präsident der Partei Rationale Politik, Allgemeine Menschenrechte und Teilhabe (PARAT), gegen alle Mitglieder des Regierungsrates des Kantons Zug eine Strafanzeige betreffend Verdacht auf ungetreue Amtsführung eingereicht.

Gesetzlich hinreichend abgestützt
Der vom Anzeigeerstatter beanzeigte Tatvorwurf wurde durch die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug auf ihre strafrechtliche Relevanz hin geprüft. Dabei gelangte die Staatsanwaltschaft zur Erkenntnis, dass der beanzeigte Straftatbestand in keiner Weise erfüllt ist und der Vorwurf nicht zutrifft. Entsprechend wurden jetzt sämtliche Anzeigen gegen die Gesamtregierung mit einer Nichtanhandnahmeverfügung erledigt.
Der Grund für diese Nichtanhandnahme der Strafuntersuchung liegt zusammengefasst darin, dass die vom Anzeigeerstatter monierten Belastungen des Freien Kredits des Regierungsrats gesetzlich hinreichend abgestützt sind.
Die entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse wurden seit mindestens 1991 vom Kantonsrat sowie der Staatswirtschaftskommission mitgetragen. *RC*

REGIERUNGSRATS-INFOS

Geld für Kultur

Vom 16. bis 28. September 2024 findet die neunte Ausgabe des «YOUNG DANCE Festival Zug» statt. Der Regierungsrat unterstützt den Verein YOUNG Festival mit einem Beitrag von 55 000 Franken und einem Defizitdeckungsbeitrag in der Höhe von maximal 10 000 Franken aus dem Lotteriefonds. Die Mavement Dance School Association bietet Unterricht für tanzbegeisterte Kinder und Jugendliche in diversen Tanzstilen an und bildet talentierte Tänzerinnen und Tänzer mit einer international anerkannten Tanzausbildung aus. Der Kanton unterstützt die Tanzschule Mavement Dance School Association dabei mit einem Beitrag von 40 000 Franken für das Jahr 2024 aus dem Lotteriefonds. Das 24. Open Air Spektakel «waldstock» vom 1. bis 3. August in Steinhausen erhält einen Beitrag von 25 000 Franken, das «Tanzfest Zentralschweiz vom 1. bis 5. Mai in Zug ebenfalls 25 000 Franken. Beide Beiträge stammen aus dem Lotterifonds. *RC*

Einschränkung für Wanderboote verabschiedet

Aktuell besteht eine akute Gefahr, dass invasive aquatische Organismen durch gewässerwechselnde Boote in die Zuger Gewässer eingeschleppt werden. Die Quaggamuschel etwa weist ein grosses wirtschaftliches, ökologisches und gesellschaftliches Schadenpotential auf, verbunden mit Kosten in Millionenhöhe.
Zum Schutz der Zuger Gewässer hat der Regierungsrat deshalb für den Ägerisee und den im Kanton Zug gelegenen Teil des Zugersees Einschränkungen für gewässerwechselnde Boote erlassen. Betroffen von den neuen Bestimmungen sind ausserkantonal oder im Ausland immatrikulierte Boote: Künftig dürfen ausschliesslich im Kanton Zug registrierte Boote (Boote mit Zuger Kontrollschild) auf dem Gebiet des Kantons Zug einwassern.
Für Zuger Boote ändert sich nichts. Für diese gilt nach einem Gewässerwechsel weiterhin eine Reinigungs-, Melde- und Einwasserungsbewilligungspflicht.
Die Verordnung über das Einwassern von Booten trat am 12. April in Kraft und ist vorab auf ein Jahr befristet. *RC*

Sorgen bereiten dem Kanton die Quaggamuscheln an Bootsunterseiten. Foto: zvg

Wohnraum für 500'000 Menschen...

...ohne ein neues Gebäude zu bauen. Das ist eine starke Vereinfachung, aber die aktuelle Raiffeisen Immobilienstudie zeigt einige interessante Fakten. Bis zum Alter von 20 liegt der Flächenverbrauch pro Person bei knapp 30 m2 , bis 50 Jahre bei rund 40 m2 und steigt dann kontinuierlich auf 60 m2 an. Würde diese Verteilung besser ausbalanciert, gäbe es Platz für 170'000 4-Zimmer-Wohnungen, Wohnraum für eine halbe Million Menschen in der Schweiz.
Diese Wohnflächenverteilung ist schlicht eine Verschwendung. Viele ältere Haushalte leben in grossen Wohnungen und bezahlen dafür Preise, die weit unter den heutigen Marktmieten liegen. Aber ein Umzug in eine kleinere Wohnung ist nicht möglich. Warum ist dem so?
Interessentinnen und Interessenten finden sich nicht. Die bestehenden Immobilienportale sind reine Marktplätze und keine Plattformen um Tauschpartner zu finden. Es gibt aber bereits Alternativen, z.B. www.hoyou.ch aus Steinhausen. Aber auch die Gemeinden, der Kanton Zug oder eine gemeinnützige Organisation könnten Unterstützung anbieten.
Ein Umzug im Alter ist mit grossen Sorgen verbunden. In Zug gibt es Firmen, die sich um die Ansiedlung von Expats kümmern. Diese könnten auch den Wohnungstausch als neue Dienstleistung anbieten.
Die Miete der jetzigen Wohnung ist tiefer als die für eine kleinere Wohnung. Der Kanton Zug könnte hier einen Ausgleich schaffen, z.B. durch ein Belohnungssystem oder Steuererleichterungen. Regionaler Vorreiter ist die Stadt Luzern. Hier ist eine

Roger Pitton. Foto: zvg

Unterstützung von bis zu 400 Franken pro Monat, während 5 Jahren, möglich.
Es gibt keine gesetzliche Tauschgarantie für Mieterinnen und Mieter. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, vorgeschlagene Nachmieter zu berücksichtigen. Ein Tauschangebot ist daher nur auf freiwilliger Basis möglich. Dies ist insbesondere bei grossen Vermietern schwierig.
Im Kanton leben 32'000 Personen über 60 Jahre, das sind 25% der Bevölkerung. Würden wir 10 Quadratmeter Wohnraum umnutzen, stünden im Kanton Zug 2'600 Wohnungen à 120 m2 zur Verfügung, preisgünstig und ohne einen einzigen Neubau!
Es liegt nun an uns allen, diese Chancen zu nutzen und den Wohnraum effizienter zu gestalten, um Ressourcen zu schonen und der Wohnungsknappheit entgegenzuwirken.

Roger Pitton
GLP Zug

Ja zur Velonetz-Initiative

Am 9. Juni werden wir im Kanton Zug über die Velonetz-Initiative abstimmen. Sie strebt ein nahtloses und sicheres Netz an, welches alle Gemeinden verbindet. Denn der Kanton Zug ist ideal gelegen und verfügt grossenteils über eine flache Topographie. Mehr als drei Viertel der Zuger Bevölkerung lebt in der Lorzenebene und im Ennetsee. Diese Gemeinden verschmelzen immer mehr zu einem urbanen Gebiet. Das heisst, die Wege sind kurz. Zudem wünscht sich die Zuger Stimmbevölkerung mehr Velo. Das hat sich 2018 in der nationalen Abstimmung zum Gegenentwurf des Bundesrates zur Veloinitiative gezeigt, welche durch die Zugerinnen und Zuger mit einem Ja-Stimmenanteil von 73 Prozent angenommen wurde. Die Initiative würde das Zuger Velonetz mit folgenden Punkten verbessern:
1. Die Schaffung eines durchgehenden gefahrenfreien und komfortablen Velonetzwerks, das alle wichtigen Wohn- und Arbeitsgebiete miteinander verbindet.
2. Die Trennung des Veloverkehrs vom Autoverkehr und Fussgängerbereich, um die Sicherheit der Radfahrenden zu gewährleisten und den Verkehrsfluss für das Auto zu verbessern.
3. Die Bereitstellung ausreichender überdachter Fahrradparkplätze und E-Bike Ladestationen an relevanten Zielorten.
Die Verkehrspolitik des Kantons Zug ist bis anhin einseitig auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet. Statistische Daten belegen jedoch, dass sich Radfahrende auf vielen Wegen unsicher fühlen. Das belegt auch die Unfallstatistik 2023: Denn die Anzahl Verkehrsunfälle,

Luzian Franzini. Foto: zvg

welche für Velofahrende tödlich endete, nahm um 36 Prozent zu. Die Schwerverletzten im Strassenverkehr sind auf dem höchsten Stand seit zehn Jahren.
Das Velo bietet zahlreiche Vorteile, von Gesundheit und Umwelt bis hin zur Effizienz im städtischen Raum. An Orten, wo der Platz knapp ist, wie beispielsweise in den Dorfzentren, helfen gute separierte Velowege, um die Stauzeiten zu reduzieren. Zudem leistet das Fahrrad einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Verkehrsemissionen und damit zum Klimaschutz. Wir engagieren uns, damit sich alle Zugerinnen und Zuger auf ihrem Weg wohl fühlen. Sei es für Einkäufe, den Weg zur Schule, zur Kita oder zur Arbeit. Unterstützen Sie daher die Zuger Velonetzinitiative und stimmen Sie für den Aufbau eines zeitgemässen, attraktiven und sicheren Velonetzes im Kanton Zug! Vielen Dank.

Luzian Franzini, ALG
Kantonsrat Stadt Zug